



TGD Tarifvereinbarung 2023 (Valorisierung)

Präambel

Die Tarifpartner Landwirtschaftskammer Österreich und Österreichische Tierärztekammer als Vertreter des jeweiligen Berufsstands vereinbaren die Anpassung der im folgenden genannten Bestimmungen.

Die Weiterentwicklung des Tiergesundheitsrechts auf EU-Ebene sowie die Umsetzung auf nationaler Ebene sind elementare Rahmenbedingungen für die weitere Etablierung und Konsolidierung von Bestandsbetreuungsverhältnissen zwischen Landwirt und Tierarzt unter veterinärbehördlicher Begleitung und Überwachung. Es wird daher im beiderseitigen Einvernehmen festgehalten, dass die Rolle des Tiergesundheitsdienstes und eine einheitliche Umsetzung weiterzuführen sind, das wird durch die bevorstehende Gründung des Vereins Tiergesundheit Österreich auf Bundesebene manifestiert.

Im Zuge der Vorbereitungen auf diese Vereinbarung wurden beiderseitig viele konkrete Anliegen vorgetragen: Evaluierung der bestehenden Regelungen, Definition der Hilfsperson gemäß Tierschutzgesetz, Schaffung eines zentralen Datenverbunds und Etablierung von Monitoringsystemen, bessere Abstimmung bestehender Programme der Länder-Tiergesundheitsdienste, Aufwertung der TGD-Betriebserhebungen, Intensivierung von Prophylaxemaßnahmen, Initiativen zur tierärztlichen Versorgung im ländlichen Raum gemeinsam vorantreiben. Diese Arbeitsfelder sollen im Verein Tiergesundheit Österreich weiter behandelt werden.

Die Landwirtschaftskammer Österreich und die Österreichische Tierärztekammer halten fest, gemeinsam das Thema „Tierschutz am landwirtschaftlichen Betrieb“ im Zuge eines gemeinsamen Projektes mit der Zielsetzung einer neutralen Anlaufstelle voranzutreiben.

Die Tarifpartner vereinbaren auf Basis der TGD Tarifvereinbarung 2022 folgende Indexierung für 2023. Diese erfolgt in Weiterführung der bisherigen Vereinbarungen auf Basis der TGD-VO und der weiterhin aufrechten TGD-Vereinbarung aus 2012.

Punkt D, TGD Paket 2012 Abs. 3 „Eine laufende Evaluierung bzw. Indexanpassung der Tarife wird bei Bedarf im Abstand von 2 Jahren im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern

stattfinden“; ergänzt um die Vereinbarung 2019, durch die Indexsteigerungen im Ausmaß von mehr oder gleich 2 % zu einer Anpassung führen.

- Die Indexierung erfolgt gemäß dem vereinbarten Index-Rechenmodell (Mischindex Agrarpreisindex und Verbraucherpreisindex, wie in der Besprechung aus 2019 bzw. vom 21.12.2022 lt. akkordiertem Berechnungsmodell abgeleitet).
- Am 17.1.2023 einigten sich die Tarifpartner (via Zoom-Meeting nach vorangegangenen persönlichen Gesprächen), dass alle TGD Tarife (inkl. Sockelbeträge, Beträge pro GVE und Obergrenze) gem. der Vereinbarung zwischen LKÖ und ÖTK aus 2012 iVm der letztgültigen Tarifvereinbarung aus 2022 um 13,5% angehoben werden.
- Der TGD Stundentarif wird anhand der Indexierung abgerundet ab 1.1.2023 um 13,5 % auf € 130,- netto pro Stunde festgelegt.
- Der TGD Stundentarif liegt damit ca. 15% unter dem von der ÖTK verlautbarten kalkulatorischen Stundensatz für tierärztliche Leistungen der Stufe 1 (ÖTK Stundensatz aktuell: € 152.- netto).
- Nebenvereinbarungen wurden keine getroffen. Die TGD-Tarifvereinbarung 2019 und 2022 bleiben weiterhin aufrecht.
- Die TGD-Tarifvereinbarung 2023 tritt mit 1.1.2023 in Kraft.
- Das Inkrafttreten der Anpassung der Tarife mit 1.1.2023 soll im Wege der Länder-Tiergesundheitsdienste umgesetzt werden.

Die in dieser Vereinbarung festgehaltenen Entgelte umfassen das tierärztliche Honorar (Nettobetrag) für TGD-Betreuung entsprechend den Vorgaben der TGD-Verordnung inklusive allfälliger Fahrtkosten sowie Dokumentations- und Aufarbeitungszeiten. Zu diesem Betrag kommt ein (allfälliger) im jeweiligen Bundesland festzulegender Mitgliedsbeitrag für die Teilnahme am jeweiligen Landes-TGD, aus dem die Kosten für die Organisation abzudecken sind.

Wien, am 25.01.2023

Für die Landwirtschaftskammer Österreich

Josef Moosbrugger
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

Für die Österreichische Tierärztekammer

Mag. Kurt Frühwirth
Präsident der
Österreichischen Tierärztekammer

